

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0805/2012

**Abteilung:** Bauverwaltung

**Bearbeiter/in:** Hans-Joachim Ritter

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	20.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Kategorienplan zur Ermittlung des öffentlichen Anteils bei Ausbaubeiträgen**

## Beschlussempfehlung:

Der Kategorienplan aus dem Jahr 1993 wird hinsichtlich neuer Straßen ergänzt und der Verkehrsbedeutung der bereits kategorisierten Straßen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zur Realisierung dieser Maßnahme wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet.

## Begründung:

Die Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen nimmt in § 4 Bezug auf die Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage. Die Verkehrsbedeutung ist Grundlage für die Festsetzung des öffentlichen Anteils, der durch den Stadtrat beschlossen wird.

Die Bedeutung der Verkehrsanlagen im Stadtgebiet von Speyer ist lediglich im sogenannten Kategorienplan dokumentiert. Die derzeitig zur Anwendung kommende Kategorisierung stammt aus dem Jahr 1993. Der Kategorienplan sieht folgende Unterteilungen der Verkehrsanlagen vor:

- 25 % öffentlicher Anteil bei reinen Anliegerstraßen;
- 35 % öffentlicher Anteil bei schwachem innerörtlichem Verkehr und/oder Durchgangsverkehr;
- 45 % öffentlicher Anteil bei überwiegend innerörtlichem Verkehr und/oder Durchgangsverkehr;
- 55 % öffentlicher Anteil bei starkem innerörtlichem Verkehr und/oder Durchgangsverkehr;
- 65 % öffentlicher Anteil bei reinem innerörtlichem Verkehr und/oder Durchgangsverkehr;
- 70 % öffentlicher Anteil für Stadtringe.

Die Festlegungen im Kategorienplan wurden seinerzeit in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe einvernehmlich als Empfehlung für den Stadtrat getroffen. Die gleiche Verfahrensweise wird erneut vorgeschlagen.